

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2663/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 24.03.2015

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Erf; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung a. Schulen
 - Antrag des Magistrats vom 24.03.2015**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652012002 - Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung an Schulen - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

180.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008
 - San. Ganztagschule Gießen-West 50.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014
 - Umbau und San. Herderschule 80.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015005
 - Gefahrenabwehrzentrum 50.000,00 €.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beiliegenden Antrag des Amtes - 65 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2015 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO des Amtes - 65 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift